

**Sozialpolitik** Das Vorruhestandsmodell im Gebäudehüllengewerbe ist für aktive Mitarbeitende der clevere und flexible Weg in den Ruhestand.

# Meldefrist für Leistungsbezug bei Vorruhestand beachten

Text: Dominik Frei | Foto: shutterstock.com

Um vom Vorruhestandsmodell (VRM) profitieren zu können, ist es wichtig, das Thema VRM-Leistungen und die damit einhergehende Veränderung des künftigen Arbeitsverhältnisses aufzugreifen und frühzeitig mit den älteren Mitarbeitenden zu besprechen – denn die Meldefrist zwischen Antragsstellung und erster Leistungszahlung beträgt auf jeden Fall sechs Monate.

## Chancen und Optionen des Vorruhestandsmodells (VRM)

Für Mitarbeitende, die um das 55. Altersjahr herum sind, kann es sich bereits lohnen, sich aktiv über die VRM-Möglichkeiten Gedanken zu machen – über einen möglichen Bezug von VRM-Leistungen und über die Konsequenzen für die letzten aktiven Arbeitsjahre bis zum Referenzalter von 65 Jahren. So können Sie rechtzeitig mit der langfristigen Personalplanung beginnen. Diskutieren Sie mit dem Mitarbeitenden mithilfe des Leistungsrechners, der hierfür auf der Website zur Verfügung steht. So können Sie konkret die Diskussion über eine bevorstehende Arbeitsgestaltung und die dadurch sich verändernde Einkommenssituation führen.

## Mitarbeitende frühzeitig unterstützen

Um Leistungen aus dem Vorruhestandsmodell (VRM) zu erhalten, hat der Anspruchsberechtigte mindestens sechs Monate vor Leistungsbeginn der Stiftung VRM einen Antrag zu stellen und seine Leistungsberechtigung zu belegen. Dies gilt auch für die nachträgliche Anpassung eines bereits laufenden Leistungsbezugs. Die Leistungspflicht aus dem VRM beginnt erst, wenn die Berechtigung vollständig nachgewiesen wurde.



### Früherer Ruhestand für aktive Fachkräfte

Das Vorruhestandsmodell im Schweizerischen Gebäudehüllengewerbe (VRM) bietet Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die aktiv an der Gebäudehülle tätig sind und fünf Jahre vor der ordentlichen Pensionierung stehen (Referenzalter 65 Jahre), die Möglichkeit zu einer vorzeitigen Reduktion der Arbeitszeit, indem sie zum Beispiel

- das zeitliche Arbeitspensum reduzieren;
- bestimmte Tage in der Woche zu Hause bleiben;
- sich für bestimmte Monate aus dem aktiven Arbeitsumfeld abmelden;
- sich frühzeitig aus dem Arbeitsprozess zurückziehen.

### Ergreifen Sie als Arbeitgeber die Initiative

Ergreifen Sie als Arbeitgeber frühzeitig die Initiative im Interesse Ihrer Mitarbeitenden.  
Tragen Sie frühzeitig Informationen zum Thema Vorruhestandsmodell (VRM) und seinen Möglichkeiten zusammen.

Suchen Sie mit Ihrem Mitarbeitenden ein unverbindliches Gespräch.



### INFO

#### Informationen

Informationen über das Vorruhestandsmodell (VRM) im Gebäudehüllengewerbe finden Sie auf der Website.

[vrm-gebäudehülle.ch](http://vrm-gebäudehülle.ch)



#### Leistungsrechner

Um mögliche Arbeitsmodelle zu simulieren, steht Ihnen auf der Website ein Leistungsrechner zur Verfügung. Nutzen Sie diesen, um eine optimale Regelung mit dem Mitarbeitenden vorzubesprechen und den Antrag um Leistungsbezug zeitgerecht einzureichen.



#### Persönliche Beratung

Für weitere Fragen rund um das VRM im Schweizerischen Gebäudehüllengewerbe steht Ihnen auch die Stiftung VRM Gebäudehülle, Oberwiesenstrasse 2, 8304 Wallisellen, zur Verfügung.  
T 044 244 41 50  
[gebaeudehuelle@vrmservices.ch](mailto:gebaeudehuelle@vrmservices.ch)